



Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich
E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at, Homepage: www.blindenmarkt.gv.at
Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19

Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Di - Fr 8 – 12 Uhr
Bankverbindung: Raiffeisenkasse Blindenmarkt eGen, IBAN: AT21 3205 9000 0000 0380
UID-Nr.: ATU16263601

PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom

**Mittwoch, dem 22. September 2021, um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde, Hauptstraße 17**

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer:

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Nachtragsvoranschlag 2021
- TOP 3: Dienstbarkeitsvertrag OMV – Produktionsleitung West
- TOP 4: Streckenführung - Ybbstalradweg mit Grundbedarf
- TOP 5: Bezirksfeuerwehrkommando Melk – Unterstützung Alarmzentrale
- TOP 6: Grundankäufe – Betriebsgebiet West
- TOP 7: Ehrungen

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Vizebgm. Albert Brandstetter, Harald Wimmer, Bernhard Funk, Anita Pitzl, Johann Hammermüller, DI Martina Gaind, Ewald Crha BA ab 20.25 Uhr, Johann Distlberger, Daniel Distlberger, Benjamin Pils, Patrick Freinschlag, Johannes Sommer, Ing. Martin Huber, Manfred Gassner, Martin Hahn, Bernd Hubmaier, Franz Lanxenlehner, Tomas Tröscher und Markus Schauer

Entschuldigt:

Ewald Crha BA bis 20.25 Uhr und Wolfgang Laaber.

Schriftführer:

Ing. Alois Reithner

Bürgermeister Wurzer gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 6 und 7 im nicht öffentlichen Teil der GR-Sitzung stattfinden soll.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll wird durch den Gemeinderat genehmigt.

TOP 2) Nachtragsvoranschlag 2021

Sachverhalt:

GGR Wimmer berichtet, dass der Entwurf des Nachtragsvoranschlag 2021 im Zeitraum vom 30.08.2021 bis zum 13.09.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist.

Den Vorstandmitgliedern wurde vor Beginn der Auflagefrist am 27.08.2021 je ein Exemplar ausgehändigt. GGR Wimmer geht die einzelnen Positionen des Vorberichtes zum Nachtragsvoranschlag 2021 durch und berichtet über die vorliegenden Änderungen zum VA 2021 im Überblick.

In der vorgesehenen Auflagefrist wurde keine Stellungnahme gemäß NÖ Gemeindeordnung zum Nachtragsvoranschlag 2021 abgegeben.

Antrag:

GGR Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2021 beschließen. Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes werden die im vorliegenden Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben festgesetzt.

In der vorgesehenen Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlag 2021 abgegeben.

Der Antrag wird mit 2 Stimmenthaltungen (GGR Huber, GR Gassner) angenommen.

TOP 3) Dienstbarkeit OMV – Projektleitung West

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass im Zuge einer Überprüfung der Projektleitung West (PLW) der OMV Downstream GmbH durch das Gemeindegebiet Blindenmarkt sich herausgestellt hat, dass auf dem Grundstück 1160/4 in der KG 14409 Kottlingburgstall, die Leitungsdienstbarkeiten der OMV nicht eingetragen wurden. (Servitutsfläche von 21 m² im öffentlichen Gut).

Vermutlich wurde bei einer Grundstücksveränderung die Anpassung im Grundbuch nicht durchgeführt. Um die Sicherheit der Pipelineanlagen und die Rechtssicherheit zu gewährleisten, übermittelt die OMV den beiliegenden Servitutsvertrag mit dem Ersuchen, diesen im Gemeinderat zu beschließen und bei einem öffentlichen Notar Ihres Vertrauens unterfertigen und beglaubigen zu lassen. Eine Entschädigung von € 455,60 wird einmalig an die Gemeinde entrichtet.

Antrag

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Servitutsvertrag GZ: 14409/402 abgeschlossen zwischen der OMV Downstream GmbH und der Marktgemeinde Blindenmarkt beschließen und die genannte Servitutsfläche auf dem Grundstück 1160/4 in der KG 14409 Kottlingburgstall im Ausmaß von 21m² eintragen zu lassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4) Streckenplanung - Ybbstalradweg

Sachverhalt:

Bgm. Wurzer berichtet, dass von der LEADER-Region Tourismusverband Moststraße die Adaptierung des „Ybbstalradweges“ gerade mit den betroffenen Gemeinden umgesetzt wird und bis Sommer 2022 die verbesserten Streckenführungen neu für den Radverkehr freigegeben werden soll.

Auch im Gemeindegebiet von Blindenmarkt soll die Streckenführung angepasst und im östlichen Bereich gänzlich neu geführt werden. Laut beiliegendem Lageplan soll östlich vom Ausee III eine neue Anbindung Richtung Süden (Ybbs) errichtet werden und entlang des bestehenden „Ybbsbegleitweg“ bis nach Günzing geführt werden. Danach soll der Radweg über die „Günzinger Brücke“ und Schöneegg Richtung Ybbs weitergeführt werden.

In diversen Vorbesprechungen wurden bereits Grundverhandlungen geführt und mit den Eigentümern ein Kaufpreis von € 10,-/m² vereinbart.

Nach eingehender Beratung mit dem Gemeindevorstand soll das Vermessungsbüro Schlögelhofer mit der Vermessung und Absteckung der Wegparzellen für die Neuführung des „Ybbstalradweges“ beauftragt werden.

Nach Vorliegen der Vermessungsurkunde soll die Übernahme ins „öffentliche Gut“ der benötigten Grundflächen im Ausmaß von rd. 600 m² erfolgen. Die Durchführung soll nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge der vorliegenden Streckenführung zum „Ybbstalradweges“ zustimmen und die notwendigen Vermessungsarbeiten durch das Vermessungsbüro Dr. Schlögelhofer in Auftrag geben.

Weiters sollen die Grundabgeltungen mit den betroffenen Landwirten abgewickelt werden und der benötigte Grundbedarf von rd. 600 m² zum Preis von € 10,- /m² (ca. € 6.000, --) angekauft werden.

Die Durchführung soll nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetz (LTG) erfolgen. Weiters legt der Gemeinderat fest, dass die Weganlage nicht asphaltiert werden soll.

Der Antrag wird mit 4 Gegenstimmen (Hahn, Huber, Hubmaier und Gassner) angenommen.

TOP 5) BFKDO Melk, Bezirksalarmzentrale, Unterstützung 2021

Sachverhalt:

Bgm. Wurzer berichtet über vorliegendes Schreiben vom Bezirksfeuerkommando (BFKDO) Melk wonach für die Alarmierungen ein Kostenbeitrag von € 0,50 pro Einwohner x 2.680 EW = € 1.340 pro Jahr verrechnet werden soll.

Der genannte Betrag soll aus dem Feuerwehrbudget (VA 2021) beglichen werden.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den genannten Alarmierungsbeitrag von € 1.340, -- für 2021 beschließen und an das Bezirksfeuerwehrkommando zur Überweisung bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Wurzer gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7 im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung abgehalten werden.

Ende der Sitzung: 20.26 UHR


.....
Bürgermeister: 


.....
Schriftführer:

Fraktionsführer:

ÖVP:

Plan B:

SPÖ:

FW: